

Linz und die Salzburger Weinfuhren

Von Ernst Neweklowsky (Linz)

Der meiste Wein, welcher aus Niederösterreich ausgeführt wurde, gelangte mittels der sogenannten Schiff-, Gegen- oder Hohenauzüge donau- und innaufwärts. Hinsichtlich des für Salzburg bestimmten Weines bestand aber durch einige Jahrhunderte eine Ausnahme. 1283 hören wir von einem Streit zwischen dem Erzbischof Friedrich von Salzburg und Heinrich „dictus mutarius de Lintza, laicus Patauiensis diocesis“, der wegen einer Quantität Wein und anderer Dinge entstanden war und den beizulegen Papst Martin IV. am 20. Februar des genannten Jahres den Propst Heinrich der ecclesie Chymensis beauftragt¹⁾. Dieser Streit scheint jedoch mit der später festzustellenden Beschränkung des Weintransports der Salzburger auf dem Wasser nichts zu tun gehabt zu haben. Nach einem am 24. Mai 1293 zwischen Herzog Albrecht von Österreich und dem Erzbischof Konrad von Salzburg geschlossenen Vertrag stehen alle Straßen, sowohl auf dem Lande als auch auf dem Wasser, offen²⁾. Am 10. August 1359 bestätigt Herzog Rudolf von Österreich dem Salzburger Kapitel das Privileg Friedrichs II. vom 24. August 1240, wonach dem Kapitel die zoll- und mautfreie Ausfuhr seiner Weine und Lebensmittel gestattet wurde³⁾. Es scheint also damals auch für die Durchfuhr dieser Weine durch Oberösterreich auf dem Wasser keinerlei Beschränkung bestanden zu haben.

Später jedoch finden wir eine solche Beschränkung, die wohl sicher nicht vor die Mitte des 14. Jahrhunderts zurückreicht, vielleicht erst im 15. Jahrhundert entstanden ist. Man durfte nämlich den für Salzburg bestimmten Wein — mit gewissen Ausnahmen — bis über die Mitte des 17. Jahrhunderts nur mehr bis Linz „hahenaunen“⁴⁾, die weitere Verführung mußte auf dem Landwege erfolgen. In einem wahrscheinlich von dem niederösterreichischen Regiment am 12. März 1512 verfaßten Gutachten bezüglich des Weintransports der Salzburger von ihren niederösterreichischen Besitzungen nach Salzburg heißt es: „die von Lyncz hallten ain ordnung unnder in, das man kain wein auff dem wasser für Lincz geen Salczburg füren sol“, die Linzer zwingen die Salzburger vielmehr, allen Wein in Linz aus den Schiffen zu entladen und in die Keller zu führen, um sie sodann auf Wagen zu verladen. Jeder Wagen aber muß voll mit Salz nach Linz gekommen sein. Würde man den Salzburgern gestatten, ihren Wein auf dem Wasser zu transportieren, so würde „den von Lincz“ der größte Teil des Salzhandels unterbunden werden. Außerdem würde der Ertrag des Aufschlags geschmälert.

1) Linzer Regesten C III A — 7.

2) L. R. C III A — 13.

3) L. R. C III A — 59.

4) L. R. C I — 58.

Deshalb soll die Ordnung des Weinhandels so wie bisher bleiben⁵⁾.

Im Jahre 1531 wird das Vorgehen der Linzer als „altes Herkommen“ bezeichnet⁶⁾. Im Jahre 1636 heißt es, daß dieses Recht der Linzer schon über hundert Jahre alt sei⁷⁾, es reichte aber sicher schon weiter zurück. Es gereiche, heißt es, nicht bloß den Linzern zum Vorteil, sondern auch allen Obrigkeiten, die zwischen Linz und der salzburgischen Grenze an der Straße liegen, wenn der Wein in Linz abgeschossen und auf der Achse nach Salzburg geführt werde⁸⁾. Die Fuhrleute scheinen wohl hauptsächlich Salzburger gewesen zu sein, doch trachtete man von obderennsischer Seite, neben den „ausländischen“ auch den eigenen Fuhrleuten Fuhrwerk zukommen zu lassen⁹⁾.

Der Verpflichtung, den Wein in Linz abzuschießen, unterlagen, wie erwähnt, mit gewissen Ausnahmen, nicht nur die Wirte im Lande Salzburg und in Berchtesgaden, welche in Niederösterreich ihren Wein einkauften, sondern auch das Stift St. Peter, das Stift Nonnberg, der Erzbischof von Salzburg und der Propst von Berchtesgaden hinsichtlich der Weine von ihren niederösterreichischen Gütern.

Das Stift St. Peter durfte gemäß den Mautbüchern der Stadt Linz im 14. Jahrhundert 40 Fuder Wein sowohl zu Wasser als auch zu Land frei führen, was noch in einem Mautbuch von 1441 betont wird¹⁰⁾. St. Peter besaß in Linz ein Haus, den St. Peter-Hof, der an der Stelle des heutigen Stadtpfarrhofes stand und 1342 erstmalig genannt wird¹¹⁾. Hier legte das Stift seinen Wein nieder. Es besaß diesen Hof bis zum Jahre 1653. Damals vertauschte es ihn gegen ein Haus in der mittleren Pfarrgasse (heute Rathausgasse 8 — Pfarrplatz 17¹²⁾). Schon zu Beginn des 15. Jahrhunderts brachten die Fertiger die Weine für St. Peter gewöhnlich nur bis Linz auf dem Wasser. Eine Ausnahme bildet Johann Schopper de Patavia, der von 1415 an als Fertiger auftritt¹³⁾. Anscheinend war es nicht sicher, ob der Wein für St. Peter in Laufen durchgelassen wurde. 1416, 1417 und 1418 wird er tatsächlich nur bis dorthin geführt¹⁴⁾. Im Jahre 1418 geht ein Teil des Weines und in den Jahren 1419, 1421 und 1422 gehen die ganzen Sendungen jedoch nur bis Linz¹⁵⁾. Die leeren Fässer gehen dagegen den ganzen Weg von Salzburg bis Niederösterreich auf dem Wasser¹⁶⁾.

⁵⁾ L. R. C III A — 1054.

⁶⁾ L. R. B I A — 2156.

⁷⁾ L. R. B II A 12 528.

⁸⁾ L. R. B II A — 12 586.

⁹⁾ L. R. B I A — 2161.

¹⁰⁾ Hertha Awecker, Die Besitzungen des Stiftes St. Peter in Linz, Jahrbuch der Stadt Linz 1954, S. 486.

¹¹⁾ Ebenda S. 485.

¹²⁾ Ebenda S. 492.

¹³⁾ Stiftsarchiv St. Peter in Salzburg, Hs A 643 f. 284.

¹⁴⁾ Ebenda f. 285', 286'.

¹⁵⁾ Ebenda f. 286', 287', 291', 292'.

¹⁶⁾ Stiftsarchiv St. Peter, Hs A 629, 643; für die Verweisungen auf das Stiftsarchiv St. Peter sei Herrn Archivdirektor Dr. Klein bestens gedankt.

Auch das Stift Nonnberg, welches „enhalb der Donau“ einen bedeutenden Besitz hatte, besaß in Linz ein Haus, in dessen Keller es seine Weine niederlegte und sich die Benützung des Kellers auch vorbehielt, als es das Haus 1594 verkaufte. Es war dies das Haus Hofberg Nr. 4¹⁷⁾.

Von einem Hof des Salzburger Domkapitels in Linz ist bereits 1276 die Rede. Am 3. Juni des genannten Jahres befiehlt König Ottokar von Böhmen dem „Purchard, capetaneo Austrie superioris“, den „Engelbertum cognomine Scolarem“, „hospitem“ des Salzburger Domkapitelhofes „site apud Linzam civitatem in districtu murorum“ von aller „steura et vexatione illicita“ zu schützen; von diesem Haus und seinem Inhaber soll künftig nur die „communis civium compositio et ordinacio racionabilis“ genommen werden¹⁸⁾. Die Witwe „Lieb Schuelerinne von Lintz“ beurkundet am 15. Juni 1291, daß sie „daz haus auf Tevlantz hofstat, in der rinchmovver ze Lintz, daz giltet ochzehen schillinge Wiener phenningen“, sowie einen Weingarten bei Arnsdorf dem Domkapitel zu Salzburg als Seelgerät für ihres verstorbenen Gatten „Engelbrechtes sel“ und ihre eigene Seele gegeben habe. So lange sie lebt, bedingt sie sich die Fertigung des Weines des Domkapitels aus, wofür sie vom Fuder 5 β Wiener δ erhalten soll. Sie verspricht dem Dompropst und Kapitel, „mit cheller und mit chamer und mit allem gemacht“ gewärtig zu sein¹⁹⁾.

Im Jahre 1325 empfängt „Meinhard an dem Vruar, purger ze Lintz“ vom Dompropst Konrad und dem Salzburger Domkapitel „ze rechtem purchrecht... ein hofstat in der stat ze Lintze, dev gelegen ist an mein haus, da ich inne wonunt pin“. Am 24. Juni des genannten Jahres beurkundet er, daß er alljährlich zu Georgi als Burgrecht 5 β Wiener δ bezahlen und alle Steuern und Auflagen von dieser Hofstatt tragen soll. Dasselbe Burgrecht soll das Domkapitel haben „auf meim egenanten haus, da ich inne pin und daz gelegen ist an die egenannten hofstat ze Lintz“²⁰⁾.

1372 ist von einem weiteren Haus die Rede, „gelegen ze Lyncz in der stat, gegen Ruppachten dem Vnrest uber“, auf welches Stephan „der Prantner, puerger ze Lyncz“ und seine Gattin Anna auf Grund eines Schiedsspruches zugunsten des Domkapitels verzichten, welches ihnen dafür 20 Pfd. δ bezahlt²¹⁾.

1447 verzichten „Wernhart Satler, mitburger zu Lincz“ und seine Gattin Anna auf den Hof des Erzbischofs von Salzburg zu Linz in der Stadt, der ihnen für die Abtretung eine Geldsumme geben läßt²²⁾.

1457 hören wir von einem Streit zwischen Micheln Galander einerseits und Hannsen Hutter „anstat seiner Hausfrawen und des Schreleins erben“ andererseits um einen Hof des Domkapitels zu

¹⁷⁾ Hertha Awecker, Das Nonnberger Amt „enhalb der Donau“, Jahrbuch der Stadt Linz 1952, S. 359.

¹⁸⁾ L. R. C III A — 6.

¹⁹⁾ L. R. C III A — 8.

²⁰⁾ L. R. C III A — 34.

²¹⁾ L. R. C III A — 69.

²²⁾ L. R. C III A — 362.

Linz. Wegen dieses Streites wurde in Wien von König Ladislaus ein Gerichtstag abgehalten, zu welchem am 23. September des genannten Jahres Burkhard, Dompropst und Erzpriester, Johann, Dechant, und das gesamte Domkapitel dessen Hofmeister zu Arnsdorf, Christian Schorn, bevollmächtigten, in ihrem Namen zu erscheinen und zu verhandeln²³). Dieser aber bevollmächtigt den Hanns Langkenner, sich an seiner statt nach Wien zu begeben, um wegen des Streits um den Kapitelhof zwischen Micheln Galannder einerseits und Hannssen Huetter andererseits an dem Gerichtstag teilzunehmen²⁴).

1478 verleiht Erzbischof Bernhard sein Haus zu Linz dem Ulrich Kumpelstetter, kaiserlichen Beschauer zu Linz, auf Lebenszeit. Dies teilt Kaiser Friedrich III. am 29. Mai Richter und Rat zu Linz mit. Sie sollen den Moritz Smid, der das Haus gegenwärtig innehat, dazu bewegen, es sofort zu verlassen²⁵).

Am Sonntag vor St. Thomas-Tag (18. Dezember) 1491 verleiht Leonhard, Dompropst von Salzburg, das Haus zwischen den Häusern des Puechmaier und Chrolen (?) gegenüber Stadlers Garten, in dem sich der Weinkeller des Domkapitels befindet, dem Sigmund Gallander, Bürger zu Linz, zu Erbrecht. Dieser hat besonderes Augenmerk auf die Weinkeller sowie die Aufbewahrung der Weine aus Österreich zu legen. Auch hat er den jeweiligen Aufgeber unterzubringen und um 42 Pf die Woche zu verköstigen. Mit Wissen des Domkapitels waren Gut und Erbrecht ohne Schaden für das Kapitel auch veräußerbar, bei einer Abfahrt von 2 Pfund δ , 2 Pfund δ Anlait²⁶). Als Kapitelhaus scheint in den Steuerbüchern das Haus Konstr. Nr. 97 im zweiten Stadtviertel auf, welches später die Nummer Badgasse 3 führte und anlässlich des Baues der Nibelungenbrücke im Jahre 1938 abgetragen wurde²⁷).

Als Ansitzer hatte das Domkapitel in Linz den Veit Pachswoll (Parchswol, Pachschnell). Ihm war die Pflege des dort liegenden Weines und seine Absendung nach Salzburg übertragen. Wir treffen ihn das erstemal im Jahre 1537. Im Jahre 1552 ist ihm in Ansehung seiner Schwachheit auf sein Begehren vergönnt worden, nach Salzburg heimzukehren. An seiner Stelle wurde dem Dionisi befohlen, die Weine in Linz zu warten²⁸). Im Jahre 1553 wurde Hans Hausmann zum Ansitzer in Linz bestimmt, den wir auch 1557²⁹) dort als solchen finden. 1566 scheint Christoph Mosleuttner als gewesener Ansitzer auf³⁰). 1568 wird Sebastian Mair als gewesener

²³) L. R. C III A—466; über Michael Gallander siehe Ernst Neweklowsky, Die Schiffmeister von Linz, Jahrbuch der Stadt Linz 1950, S. 227, und Georg Grüll, Das Linzer Bürgermeisterbuch (1953), S. 60.

²⁴) L. R. C III A—467.

²⁵) L. R. C III A—692.

²⁶) L. R. C I—1; der Name ist dort verschrieben; über Sigmund Gallander siehe Ernst Neweklowsky, Die Schiffmeister von Linz, S. 228, und Georg Grüll, Das Linzer Bürgermeisterbuch (1953), S. 61.

²⁷) Hans Kreczi, Linzer Häuserchronik (1941) Nr. 121.

²⁸) L. R. C I—21, 23, 26, 27, 28, 33, 36, 39.

²⁹) L. R. C I—41, 51.

³⁰) L. R. C I—62.

Ansitzer und Aufgeber vom vergangenen 67. Jahr bezeichnet³¹⁾. 1582 ist Wolf Kheimb Ansitzer in Linz³²⁾. Weiter werden als Ansitzer im Jahre 1589 Caspar Stölczl und im Jahre 1597 Bernhard Anngerer³³⁾ genannt, der jedoch im gleichen Jahre durch den Urbaramtman zu Kuchl Sigmundt Penzenberger ersetzt wird³⁴⁾.

Von Weinfuhren für das Domkapitel „herauf gen Lincz“ hören wir 1399, in welchem Jahr (4. Juni) Heinrich „an dem Perg, purger ze Lincz“ dem Domkapitel verspricht, für seine Schuld für 3 „hallvertt“ Salz im Werte von 47 Pfund 60 δ im Herbst dessen Wein von Krems und Arnsdorf nach Linz zu bringen. Für jeden Dreiling Wein sollen ihm 9 β δ von seinen Schulden abgezogen werden³⁵⁾.

Bei den Schiffzügen im späten Herbst bestand oft die Gefahr des Einfrierens. So meldet am 5. Dezember 1562 Philipp Steinpeckh, damals Lesmeister in Österreich, dem Kapitel, daß wegen der großen Kälte der Kapitelwein im Struden hängen geblieben sei³⁶⁾. Auch im Jahre 1565 blieb der Kapitelwein, den die Schifflente des Kapitels „Thomas und Bärthlme die Eßmüller“ führten, im Eise liegen, allerdings bloß eine halbe Meile unterhalb Linz, so daß er auf der Achse nach Linz befördert werden konnte³⁷⁾. Ebenso hatte im November und Dezember 1582 das Eis auf der Donau das Heraufbringen des Weines, das damals der Schiffmeister Peter Wagner besorgte, verzögert³⁸⁾. Mitunter erhöhte sich die Gefahr für den Wein durch die Verzögerung infolge des Abschießens in Linz und den Landtransport nach Salzburg³⁹⁾.

Wegen der strittigen Weinfuhren nach Salzburg veranlaßte König Ferdinand am 8. Juli 1535 Tagsatzung zu halten, wobei sich die Salzburger über die Stadt Linz beschwerten, daß sie die Donau für die Weinfuhren sperre⁴⁰⁾. Als Abgesandter wurde der Bürgermeister von Linz, Jacob Ottmair, nach Wien geschickt, um gegen die Maßnahmen des Salzburger Erzbischofs zu protestieren, der den Wein auf dem Wasserwege nach Salzburg bringen lassen will, was dem ganzen Lande schaden würde⁴¹⁾. Wenn bisweilen zugelassen wurde, heißt es am 16. September 1535, daß der Erzbischof von Salzburg den Wein auf dem Wasserwege heimbrachte, so geschah es nie anders, als daß vorher bei der Landschaft und bei der Stadt Linz um diese Bewilligung angesucht wurde⁴²⁾. Es wurde für dieses Jahr gestattet, eine Anzahl von Dreilingen Wein zoll- und mautfrei nach Salzburg zu führen, aber ohne Schaden für die Freiheiten der Stadt Linz und des Landes ob der Enns. In einem Bericht der Verordne-

³¹⁾ L. R. C I — 65.

³²⁾ L. R. C I — 68.

³³⁾ L. R. C I — 78.

³⁴⁾ L. R. C I — 77.

³⁵⁾ L. R. C III A — 95.

³⁶⁾ L. R. C I — 57.

³⁷⁾ L. R. C I — 60.

³⁸⁾ L. R. C I — 70.

³⁹⁾ L. R. C I — 34, 35, 36, 56.

⁴⁰⁾ L. R. B II A — 10 374 c.

⁴¹⁾ L. R. B II C — 212.

⁴²⁾ L. R. B II A — 10 374 a.

ten „wegen der Salzburger Weinfuhren und der Abschießung der Weine allhier zu Linz“ vom 12. Juli 1636 heißt es, der Erzbischof von Salzburg habe, als ihm im Jahre 1531 ausnahmsweise gestattet worden war, seine 48 Dreilinge Wein zu Wasser zu verführen, einen Revers ausgestellt, daß er aus dieser einmaligen Bewilligung keine Gerechtigkeit ziehen wolle. König Ferdinand habe noch ausdrücklich gesagt, daß dies der Stadt Linz zu keinem Schaden gereichen und zu keiner Änderung ihrer Privilegien führen dürfe. Trotzdem habe 1535 und 1536 der Erzbischof Matthias versucht, das Recht zu erwirken, den Wein auf dem Wasser nach Salzburg zu schaffen, ohne ihn in Linz abzuschießen, doch sei die Entscheidung zu seinen Ungunsten ausgefallen⁴³). Am 15. November des gleichen Jahres richteten die auf einem Landtage in Linz versammelten Stände des Landes ob der Enns an den König Ferdinand I. das Ersuchen, den Salzburger Erzbischof Matthäus Lang zu veranlassen, den Wein auch weiterhin zu Land nach Salzburg zu bringen, da viele Landesbewohner ihren Lebensunterhalt verlieren würden, wenn der Wein auf dem Wasserwege über Passau nach Salzburg befördert würde. Die Stände bevollmächtigten drei Abgesandte, darunter den Linzer Bürgermeister Jacob Ottmair, zu Verhandlungen in dieser Angelegenheit⁴⁴). Am 11. April 1539 beschloß das Kapitel zu Salzburg, da zu Linz „an die XX irn Wein liegen“ und zu befürchten sei, daß sie in dem schlechten Keller verderben könnten, an die Römische kgl. Majestät eine Supplik zu richten, sie möge denen zu Linz befehlen, daß der Kapitelwein aus der Stadt ausgeführt und auf dem „wasserstramb“ nach Salzburg gebracht werden könne⁴⁵).

Im Jahre 1557 versuchte auch der Propst Wolfgang zu Berchtesgaden, das Recht zu erwirken, seine Weine unmittelbar auf dem Wasser nach Salzburg zu schaffen, ohne sie in Linz abzuschießen zu müssen⁴⁶). Sein Ansuchen wurde jedoch vom Kaiser abgelehnt⁴⁷).

Im Jahre 1563 hat der Erzbischof, obwohl er sich „vor etwa dreißig Jahren“ dem König gegenüber verpflichten mußte, dergleichen Befreiungen nicht mehr zu gebrauchen, 700 Eimer auf dem Wasser unter dem Vorwand hinaufgeführt, es sei der Wein, der vorher zur ungarischen Krönung hinabgeführt worden war und übriggeblieben sei. Wenngleich er diesmal ungestraft bleibt, heißt es, möge doch die frühere kaiserliche Resolution aufrecht erhalten werden⁴⁸). Auch im folgenden Jahre heißt es wieder, es müsse der Wein nach Salzburg in Linz abgelegt und gemäß altem Herkommen auf der Achse hinaufgeführt werden⁴⁹).

Als Erzbischof Johann Jakob sich hinterrücks einen Paßbrief von der niederösterreichischen Kammer erwarb⁵⁰), erließ Kaiser

⁴³) L. R. B II A — 12 528.

⁴⁴) L. R. B II C — 252; B II A — 10 375 a und b.

⁴⁵) L. R. C I — 25.

⁴⁶) L. R. B II A — 12 528.

⁴⁷) L. R. B II A — 10 382.

⁴⁸) Ebenda.

⁴⁹) L. R. B II A — 10 384.

⁵⁰) L. R. B II A — 12 528.

Ferdinand am 20. März 1564 auf die Beschwerde der Stadt Linz ein neuerliches Edikt, wonach die Inwohner des Erzstiftes wie auch das Stift Berchtesgaden ihre Weine, die sie auf der Donau aus Niederösterreich beziehen, in Linz abschießen müssen und nicht weiter auf der Donau befördern dürfen⁵¹). Sie müssen sie vielmehr auf der Achse heimbefördern. Es wurde ausdrücklich bestimmt, daß dies auch für die 120 Dreiling Wein gelte, die der Erzbischof durch den Schiffmeister Georg Salzinger nach Salzburg bringen lassen will⁵²).

Wie aus einer Beschwerde der Stadt Linz auf dem Landtage in der Zeit vom 29. Mai bis 4. Juni 1564 hervorgeht, suchten die Salzburger das Privileg der Linzer dadurch zu umgehen, daß sie nunmehr Wein an anderen Stellen abzogen, um ihn nicht nach Linz bringen zu müssen. Es handelte sich um Wein, der ins Salzburgische und Berchtesgadenerische bestimmt war. Vielfach wurde der Wein sogar „unnder annder leithnamen an den mautstetten durchgeschwert“. Dies aber trage, heißt es, neben anderen Dingen bei, die Freiheiten der Stadt Linz zu gefährden⁵³). Zwei Jahre vorher schon hat die Stadt Linz beim Stadtgericht Salzburg Klage gegen die dortigen Bürger Ulrich Hörmann und Kasper Triningen erhoben, weil sie der Niederlage des Weines in Linz dadurch zu entgehen versucht hatten, daß sie die Schiffe mit dem Wein bereits in Enns entluden⁵⁴).

Am 2. November 1585 beschloß das Kapitel, der „gmainen stat Lincz“ zu schreiben und sie zu ersuchen, dieses Jahr den Wein unabgeschossen auf dem Wasserstrom durchpassieren zu lassen, nachdem die „laidige infection“ besonders zu Linz eingerissen und der Jobst Schaffer und andere Personen daran gestorben sind. Das Haus, darin das Kapitel seine bestellten Keller hat, sei dermaßen infiziert worden, daß nicht nur die Diener des Kapitels, sondern auch alle übrigen, wie billig, davor einen Abscheu trügen. Das Kapitel wisse auch kein anderes Unterkommen, und es wolle sich auch niemand hinunterwagen oder könnte auch nur durchpassieren. Deshalb schreibe man, bevor die Weine noch an die Haftstecken gebracht würden. Das Kapitel erbot sich, mit denjenigen, die sonst bei dem gewöhnlichen Abschießen „gnieß und nucz suchen und haben“, sich nach Billigkeit zu vergleichen. Damit auch die zwei kaiserlichen Verwalter hierin Fürsprache leisten mögen, sollten auch sie ersucht werden, sich dafür bei dem Stadtrat von Linz zu verwenden⁵⁵).

Der Streit ging jedoch weiter. Auch in den Jahren 1597 und 1598 erfolgte ein Briefwechsel mit dem Erzbischof wegen der Weinfuhren nach Salzburg und Berchtesgaden⁵⁶).

⁵¹) L. R. C III A — 1301.

⁵²) L. R. B II A — 12 418 c; B I A — 77.

⁵³) L. R. B II C — 675.

⁵⁴) L. R. B I A — 7882.

⁵⁵) L. R. C I — 71; B I A — 77.

⁵⁶) L. R. B II A — 10 946.

Der gleichen Verpflichtung wie der Erzbischof, der Propst von Berchtesgaden und die Wirte dieser beiden Städte unterlagen auch die Bewohner der meisten übrigen Orte des Landes. Die Einwohner von Straßwalchen wenden sich im Jahre 1535 an den König Ferdinand und teilen ihm mit, daß ihnen seit längerer Zeit erlaubt worden sei, die Weine, die sie in Österreich einkaufen, auf der Donau nach Linz zu führen. Dort seien sie vorbeigefahren oder hätten den Wein abgeladen. Vor kurzem wollten nun einige ihrer Mitbürger mit Wein an Linz vorbei nach Braunau fahren, seien aber in Linz vom Landschreiber aufgehalten worden, hätten ihren Wein zu Linz abladen und zu Land weiterfahren müssen. Sie bitten, dem Landeshauptmann ob der Enns zu befehlen, er solle sie in Zukunft ohne Behinderung auf der Donau in Linz vorbeifahren lassen⁵⁷). Der Landeshauptmann aber teilte mit, daß den Einwohnern von Straßwalchen dieses nicht gestattet werden könne, weil dadurch der „statt Lintz und andern flegkhen, so auf der lanndtstraßen glegen“, „abbruch“ geschehe. Wenn sie das früher einmal getan hätten, so sei das rechtswidrig erfolgt und sie seien in Strafe verfallen⁵⁸).

Befreit von der harten Verpflichtung waren bloß die Städte Hallein und Laufen, aber nur hinsichtlich des für ihren eigenen Bedarf erkauften Weines⁵⁹). Dem Schöffmann von Hälle im Salzburgerland Gaßner Virgilius wurde trotzdem 1564 Wein in Verbot genommen, weil er bei seiner vorigen Herauffuhr aus Unterösterreich Wein ohne gebräuchiger Niederlegung und Abschießung nach Salzburg geführt hat⁶⁰). Als Bürger der beiden Städte Laufen und Hallein außer ihrem eigenen Wein auch für andere Salzburger, welche diese Rechte nicht hatten, Wein in Niederösterreich einkauften und mit dem ihren auf dem Wasser heimbrachten, untersagte Kaiser Rudolf II. am 3. November 1604 dieses Treiben auf das strengste und trug den Aufschlagsbeamten und Mautnern, besonders jenen zu Stein, Ybbs und Linz, auf, die Einhaltung der Bestimmungen genau zu überwachen. Wird jemand bei diesem Tun ergriffen, so hat er, gleichgültig, ob er Handelsmann oder Schiffmann ist, ob die Weine ihm oder einem anderen gehören, den Wein samt dem Schiff und dem Geschirr sowie auch alle Freiheiten verwirkt⁶¹). Am 8. Oktober 1608 erließ der Kaiser das gleiche Edikt⁶²), da es jedes Jahr zwei oder drei Salzburger Bürger verstanden, sich Paßbriefe zu verschaffen, laut denen sie den Wein auf dem Wasser nach Salzburg führen lassen durften, ohne ihn in Linz abschießen lassen zu müssen. Unter Berufung auf die vorstehenden Edikte ersuchten im August 1628 Bürgermeister, Richter und Rat der drei Städte, Linz, Wels und Vöcklabruck die Verordneten, daß

⁵⁷) L. R. C III A — 1254.

⁵⁸) L. R. C III A — 1253.

⁵⁹) L. R. B II A — 12 418 d.

⁶⁰) L. R. B I A — 7615.

⁶¹) L. R. B II A — 12 418 d.

⁶²) L. R. B II A — 12 418 e.

die Verschwärzung des Weines und unangemeldete Durchschleifung bei Linz abgestellt werde⁶³).

Im Jahre 1630 hat die Stadt Hallein übrigens selbst etliche Salzburger, Berchtesgadner und Schellenberger der Durchschwärzung bezichtigt⁶⁴).

Ab und zu wurde die Verführung über Linz hinaus auf dem Wasser dem einen oder anderen gestattet, doch mußte dann jedesmal ein Revers unterzeichnet werden, daß daraus keine Gerechtigkeit erwachsen sollte. Die Linzer wachten ängstlich über ihre alte Freiheit, von der nicht nur sie selbst, sondern auch die Städte Wels und Vöcklabruck sowie durch Fuhrwerksleistungen alle Orte entlang der Salzburger Straße Nutzen zogen⁶⁵).

Die Salzburger dagegen suchten die drückenden Fesseln des Privilegs der Linzer abzuschütteln⁶⁶). Es gelang ihnen auch, den Kaiser im Jahre 1628 zur Einsetzung einer Kommission zu bewegen, welche die Angelegenheit bearbeiten sollte⁶⁷). Zu dieser Kommission wurde namens der Stände des Landes Oberösterreich der Prälat von Wilhering abgeordnet⁶⁸), ebenso gehörte ihr auch ein Vertreter der Stadt Linz an⁶⁹). Am 18. August 1628 schrieben die Verordneten an ihre Abgesandten in Wien, daß sie sich der Sache wegen der Salzburger Weinfuhren, die allgemein zu großen Beschwerden führen, annehmen sollten⁷⁰) und teilten ihnen am 29. August mit, daß sie dem Sekretär Ekkhard befohlen haben, alle die Salzburger Weinfuhren betreffenden Akten zusammenzusuchen, die dann sofort nach Wien gesandt werden⁷¹). In einem Wirtschaftsgutachten des Ausschusses der Verordneten an den Landeshauptmann vom 5. Dezember 1631 heißt es, es soll wegen der Salzburger Weinniederlage vorgebaut werden, daß nichts der alten Gerechtigkeit zuwider anbefohlen werde⁷²).

Die Bürger von Salzburg und der Erzbischof fanden die Unterstützung des bayerischen Kurfürsten⁷³), dagegen bemühten sich die Linzer, wie aus einem Schreiben vom 17. September 1635 hervorgeht, den Bischof von Wien und den Freiherrn von Questenberg für sich zu gewinnen⁷⁴). Die Verhandlungen zogen sich in die Länge. Am 13. September 1635 teilt der Sekretär Moser aus Wien den Ständen mit, man möge die vier Wochen, innerhalb welchen der Landeshauptmann seinen Bericht liefern soll, nicht unnütz verstreichen lassen, denn der Kaiser neige durch die Berichte der Gegen-

⁶³) L. R. B II A — 12 418 b.

⁶⁴) L. R. B II A — 12 528.

⁶⁵) L. R. B II A — 12 528.

⁶⁶) L. R. B II A — 12 424.

⁶⁷) L. R. B II A — 12 422.

⁶⁸) L. R. B II A — 12 421.

⁶⁹) L. R. B II A — 12 426.

⁷⁰) L. R. B II A — 12 418 a.

⁷¹) L. R. B II A — 12 419.

⁷²) L. R. B II A — 12 469.

⁷³) L. R. B II A — 12 506.

⁷⁴) L. R. B II A — 12 507.

partei, daß Linz sich gleichsam ein unbilliges Monopol zu erwirken versuche, sehr der Gegenseite zu. Er werde, wenn die vier Wochen verstrichen sind, einen Beschluß fassen, ob der Bericht einlangt oder nicht⁷⁵). Man war daraufhin in der ständischen Kanzlei sehr bemüht, alles, was die Salzburger Weinfuhren betraf, herauszusuchen⁷⁶).

Am 11. Februar 1636 ist vermerkt, daß Punkt 21 für die „zum Landtag allhier beschriebenen Stände“ die Salzburger Weinfuhren betrifft, wobei wieder betont wird, welchen Schaden es für die Städte Linz, Wels, Kloster Lambach, Schwanenstadt und Vöcklabruck bedeuten würde, wie auch für alle, die an der Salzburger Straße liegen, wenn es den Salzburgern gestattet werden sollte, den Wein nicht mehr in Linz abzulegen, sondern ihn auf dem Wasser weiterzuführen zu dürfen⁷⁷).

Jedenfalls aber zog sich die Sache weiter hinaus. Für den 3. Mai 1636 wurde einstweilen eine Tagsatzung zwischen der Stadt Linz und den bürgerlichen Wirten von Salzburg festgesetzt⁷⁸), doch ersuchten die Stände um Verschiebung der Tagsatzung um einen Monat, da auch sie Abgeordnete schicken wollten⁷⁹). Offenbar ist diese Tagsatzung tatsächlich wieder verschoben worden, denn am 12. Juli 1636 berichten die Verordneten, daß erst kürzlich wieder die Salzburger der Stadt Linz eine gewisse Abgabe zur Niederlage angeboten hätten, wenn sie das Recht dafür erhalten würden, den Wein frei durchzuführen. Sie fügen hinzu, die Salzburger hätten dies bestimmt nicht getan, wenn sie sich nicht im Unrecht fühlen würden. Sie baten den Kaiser, das Land ob der Enns bei seinen alten Freiheiten zu belassen, denn nicht nur die Städte Linz, Wels und Vöcklabruck hätten unter der Umgehung der Privilegien zu leiden, sondern auch alle anderen Orte, die an der Salzburger Straße liegen und durch den Weintransport verdienen⁸⁰). Am 7. Mai 1638 bittet die Stadt Linz, weil die freie Weinfuhr der Salzburger die Landesfreiheiten, vor allem aber das Hausruckviertel betrifft, daß sich die Verordneten mit Ernst der Sache annehmen und der Stadt wieder ihr voriges Recht und ihre Freiheit zurückgeben⁸¹).

Einstweilen aber hatten die Salzburger doch gewisse Konzessionen erreicht. Nach dem Memorial der Verordneten für die Stände zu dem auf den 16. November 1643 einberufenen Landtag beklagte sich die Stadt Linz wiederum über die Salzburger und die Berchtesgadener Wirte, die trotz verschiedener Erlässe der Kaiser immer versuchen, ihre Weine, die sie in Niederösterreich einkaufen, gleich auf dem Wasser an Linz vorbei nach Haus zu führen, anstatt sie in Linz abzuschießen und dann auf der Straße weiterzubefördern⁸²), was sich auch schon in dem Memorial an die Stände zu dem auf den

⁷⁵) L. R. B II A — 12 506.

⁷⁶) L. R. B II A — 12 507.

⁷⁷) L. R. B II A — 12 515.

⁷⁸) L. R. B II A — 12 514.

⁷⁹) L. R. B II A — 12 516.

⁸⁰) L. R. B II A — 12 528.

⁸¹) L. R. B II A — 948, 957.

⁸²) L. R. B II A — 12 610.

2. Dezember 1639 einberufenen Landtag findet⁸³). Aus einer Beschwerdeschrift der Stadt Linz vom Ende des Jahres 1643 aber geht hervor, daß die Salzburger die Konzession erreicht haben, im Frühjahr den Wein auf dem Wasser heimzuführen, dies jetzt aber auf das ganze Jahr ausdehnen. Die Linzer müssen nun schon wieder zwei Jahre zusehen, wie die Salzburger den Wein an der Stadt vorbeiführen. Die Stadt Linz bat die Stände, sich beim Kaiser in dieser Angelegenheit zu verwenden⁸⁴), doch erteilte der Kaiser weiterhin Bewilligungen, in Niederösterreich erkaufte Weine unabgeschossen auf dem Wasser nach Salzburg zu verführen, so im Jahre 1644 dem Bürger und Gastgeben in Salzburg Florian Ursprunger und seinen Konsorten für 1200 Eimer Wein. Es hieß allerdings, es sollte diese Bewilligung zu keiner Präjudiz für die Freiheiten und Privilegien der Stadt Linz gereichen⁸⁵). Wegen dieses Paßbriefes heißt es in dem Memorial der Verordneten für die Stände vom 16. November 1644 „zum jetzigen Landtag“, Punkt 11: „Dies sei beim Kaiser wieder anzubringen“⁸⁶).

Am 9. Mai 1647 beschließt der Landtag, den Kaiser zu ersuchen, auf die Beschwerde der Stände ob der Enns eine Resolution ergehen zu lassen. Bei der Kommission, die den Streit zwischen Linz und Salzburg schlichten soll, sollen auch die anderen Städte und Stände des Landes mitwirken, da diese Angelegenheit nicht nur Linz und Salzburg, sondern alle Anrainer betrifft, die an der Straße Linz—Salzburg wohnen⁸⁷).

Am 21. Februar 1650 erinnert die Stadt Linz, daß ihrem Advokaten in Wien vier Wochen Termin zur Verfassung des Duplics in der Salzburger Weinfuhr-Sache gegeben sei und ersucht wieder um Unterstützung durch die Stände⁸⁸). Der Landtag faßte auch den Beschluß, der Stadt Linz wegen des Termins in dieser Sache gefällig zu sein⁸⁹). Am 16. Jänner 1650 heißt es, die gesamten Stände Oberösterreichs hielten es für billig, daß man wegen der Salzburg-Weinfuhren, weil sie alle daran interessiert seien, den Linzern beistünde⁹⁰).

Am 30. März 1650 meldet die Stadt Linz, daß sie dabei sei, alle vorhandenen Zeugen wegen der Salzburger und Berchtesgadener Weinfuhren zu verhören, und bittet, auch die Leute, die auf dem Lande davon wissen, einzuvernehmen⁹¹). Am 12. September des gleichen Jahres bitte die Stadt Linz neuerlich um Beistand beim Kaiser, damit den Salzburgern wegen der Weinniederlage kein Paßbrief erteilt werde⁹²).

⁸³) L. R. B II A — 12 586.

⁸⁴) L. R. B II A — 12 612.

⁸⁵) L. R. B II A — 12 629.

⁸⁶) L. R. B II A — 12 633.

⁸⁷) L. R. B II C — 2398.

⁸⁸) L. R. B II A — 1392.

⁸⁹) L. R. B II C — 2494.

⁹⁰) L. R. B II C — 2495.

⁹¹) L. R. B II A — 1395.

⁹²) L. R. B II A — 1407.

Trotz aller Bemühungen der Stadt Linz und des Landes ob der Enns fiel die endgültige Entscheidung doch zugunsten der Salzburger aus.

Im Jahre 1666 erklärte der Abt von St. Peter, keinen Bedarf mehr an einem Weinumschlag in Linz zu haben und verkaufte das erst wenige Jahre früher erworbene Linzer Stiftshaus im darauffolgenden Jahre⁹³).

1678 beklagen sich die oberösterreichischen Stände beim Kaiser, daß nun, da die Salzburger Bürger „vor einigen Jahren“ die Bewilligung erhalten haben, ihren in Niederösterreich erkauften Wein auf dem Wasser nach Haus zu führen, sie ihn also nicht mehr in Linz abschießen und auf der Achse durch Oberösterreich führen müssen, alle an der Salzburger Straße wohnenden Wirte, Handwerker und Fuhrleute einen großen Verdienstentgang haben und die Straßen veröden⁹⁴).

⁹³) Hertha Awecker, Die Besitzungen des Stiftes St. Peter in Linz, Jahrbuch Linz 1954, S. 491.

⁹⁴) L. R. B II A — 12 659.

ZOBODAT - www.zobodat.at

Zoologisch-Botanische Datenbank/Zoological-Botanical Database

Digitale Literatur/Digital Literature

Zeitschrift/Journal: [Mitt\(h\)eilungen der Gesellschaft für Salzburger Landeskunde](#)

Jahr/Year: 1956

Band/Volume: [96](#)

Autor(en)/Author(s): Neweklowsky Ernst

Artikel/Article: [Linz und die Salzburger Weinfuhren. 179-190](#)